

Der Banknoten nachmacht oder verfälscht, oder nachmacht oder verfälscht sich verhaftet und in Verhaftung bringt, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft

Reichsbanknote Fünfhundert Mark

zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin
gegen diese Banknote dem Einlieferer

Vom 1. April 1923 ab kann diese Banknote aufgerufen und unter
Umtausch gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eingezogen werden

Berlin, den 7. Juli 1922

Reichsbankdirektorium



Herrn v. Haunert
Gymnasium Hermannshagen
Landwehrstr. 104 Berlin
Herrn v. Haunert



X.5302051

